

Bezeichnung	zweirädrige Kleinkraftmäder (L1e-B)	3-rädriges Kleinkraftad	
		Zur Pers. Bef. (L2e-P)	Zur Güter-Bef. (L2e-U)
Vergleichbare Fahrzeuge mit folgenden technischen Eigenschaften			
bbH* [km/h]	≤ 25		
Hubraum [cm] bei Fremdzündungsmotoren	≤ 50		
Hubraum [cm] bei Selbstzündungsmotoren	k.A.	≤ 500	
Nutz- / Nenndauerleistung [KW]	≤ 4		
Leermasse ** [kg]	Nach Herstellerangabe (kein Höchstmaß geregelt)	≤ 270	
Höchstzulässige Nutzlast *** [kg]			
Länge [mm]	≤ 4000		
Breite [mm]	≤ 1000	≤ 2000	
Höhe [mm]	≤ 2500		
Sitzplätze [Anzahl]	Herstellerangabe****	≤ 2	

\* wenn die Bauart Gewähr dafür bietet, dass die Höchstgeschwindigkeit auf ebener Bahn auf ≤ 25 km/h beschränkt ist und der entsprechende Eintrag in den Fz.-Dokumenten erfolgt ist.

\*\* Masse im fahrbereiten Zustand

\*\*\* Höchstzul. Nutzlast nach Angabe des Herstellers, jedoch keinesfalls mehr als ... VO (EU) 44/2013 Anh. XI Anl.1, Pkt. 2.8.1

\*\*\*\* idR nur 2, gesetzlich aber ungergelt